

Hygienekonzept des Musikvereins Mühlhausen-Sulzbürg e.V.

für den Unterrichts- und Probebetrieb im Proberaum Sportheim Erasbach ab 08.06.2020

Zum Schutz unserer Musiker vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Sigi Lichtenegger

Tel. / E-Mail: sigi.lichtenegger@mv-ms.de

1. Äußere Bedingungen

a) Hygieneeinrichtungen

- Toiletten sind mit Spendern für Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet
- Am Zugang zum und im Proberaum werden Spender für Handdesinfektion bereitgehalten

Aushang deutlich sichtbare Hinweise mit Hygienevorschriften am Zugang und im Proberaum

b) Reinigung

- vor Beginn der Proben wird eine Reinigung der Türklinken, Stühle und Notenständer durchgeführt

c) Sicherstellung der Schutzabstände

- das Vereinsgebäude darf nur mit Mundschutz durch den rückwärtigen Kellerabgang betreten und durch den Ausgang an der Rampe verlassen werden
- der Mindestabstand von 1,5 m im Gebäude und 3 m beim Musizieren ist grundsätzlich einzuhalten
- Garderoben dürfen nicht genutzt werden
- Bekleidung, Zubehör und Instrumentenkoffer dürfen nur direkt an den festen Plätzen im Proberaum deponiert bzw. ausgepackt werden.

d) Größe und Ausstattung des Proberaums/Unterrichtsraums

- im ca. 90 Quadratmeter großen Proberaum finden maximal 9 Musiker mit dem musikalischen Leiter Platz.
- im Proberaum muss beim Musizieren/Unterricht ein Mindestabstand von 3 m eingehalten werden.
- dies wird durch eine fest markierte Bestuhlung mit glatter Oberfläche gewährleistet

e) Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

- Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit eigenen Putztüchern auffangen und selbst zuhause entsorgt werden. Das betrifft auch bereitgehaltene Einwegtücher.
- eine Reinigung des Instruments nach der Probe ist nicht zulässig und soll zuhause erfolgen

f) Lüften der Räume

- vor und nach den Proben wird für 30 Minuten gelüftet.
- während den Proben werden nach 20 Minuten alle Fenster und Türen für mindestens 10 Minuten geöffnet.

2. Verhaltensregeln für alle

- Regelmäßiges gründliches Händewaschen besonders vor der Probe oder Unterricht
- Abstand halten (1,5 m im Gebäude bzw. 3 m beim Musizieren)
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette
- Kein Körperkontakt, kein unnötiges Berühren von Gegenständen
- Musikerzubehör (Notenständer, Stifte, Drum-Sticks etc.) bringt jeder selber mit

- Bei spezifischen Krankheitszeichen unbedingt zuhause bleiben

3. Personen mit Vorerkrankung

- sog. Risikoprobanden entscheiden eigenverantwortlich über eine Teilnahme

4. Ausführung

- das Hygienekonzept wird jedem Musiker, Ausbilder und Funktionär des Musikvereins Mühlhausen e.V. in geeigneter Form übermittelt und ist von jedem Einzelnen, bei Minderjährigem vom Erziehungsberechtigten unterschriftlich zu bestätigen.
- es wird zusätzlich am am Zugang zum Proberaum ausgehängt.
- zusätzlich befinden sich Plakate mit Hinweisen zu den Hygienevorschriften in diesen Bereichen deutlich sichtbar am Aushang
- zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten führt der jeweilige musikalische Leiter/Dozent eine lückenlos nachvollziehbare Anwesenheitsliste aller Teilnehmer

Erasbach, 7. Juni 2020

Werner Mages

1. Vorsitzender

Musikverein Mühlhausen-Sulzbürg e.V.